

**Polen in der europäischen Geschichte.** Ein Handbuch in vier Bänden. In Verbindung mit Hans-Jürgen Bömelburg, Christian Lübke, Krzysztof Ruchniewicz und Klaus Ziemer hrsg. von Michael G. Müller. **Bd. 2: Frühe Neuzeit.** Hrsg. von Hans-Jürgen Bömelburg. Anton Hiersemann. Stuttgart 2017. VIII, 924 S., Kt. ISBN 978-3-7772-1710-9. (€ 364,-)

Der zweite Band des Handbuches liegt nun vollständig vor<sup>1</sup>; unter der Verantwortung von Hans-Jürgen Bömelburg haben 17 Autoren Beiträge geleistet, die die Spannweite der Geschichte Polen-Litauens von 1506 bis zur dritten Teilung 1795 umfassen. Aus den geplanten 400 Seiten (lt. Klappentext) sind – einschließlich Karten und Register – nun 924 Seiten geworden.

Die Aufgabe eines Handbuches ist die Darstellung der gesicherten Fakten und des Standes der Forschung, mit deren Ergebnissen und Desiderata; und das verspricht kaum eine aufregende Lektüre. Auch im vorliegenden Band gibt es Passagen über Kriege und Verträge Polens mit allen seinen Nachbarn, die so detailliert wie trocken sind, wegen der verschiedenen Ansätze der Bearbeiter auch nicht frei von Wiederholungen; aber es gibt auch – besonders im Bereich der Sozialgeschichte – ausgesprochen spannende Passagen. Aus der großen Zahl der behandelten Themen sollen hier einige herausgegriffen werden, die für die Geschichte des Doppelreiches charakteristisch waren: War die Verfassung des Staates ein „Sonderweg“ oder passt sie in das europäische Muster eines Ständestaates? Wie haben sich die gesellschaftlichen Strukturen entwickelt und verpasste das Land eine Modernisierung? Wo sind die Wendepunkte in der Beziehung zum Nachbarn im Osten? Wie hat das Interesse der Teilungsmächte die Deutung der polnischen Geschichte (zum Teil bis heute) geprägt? Was sind spezifisch polnische Entwicklungen in Distanz zum westlichen Europa (Sarmatenmythos, Anteil der Juden und der Marienkult)? All diese Probleme können hier nur skizziert werden.

Die Frage nach dem Sonderweg wird in vielen Beiträgen gestellt und unterschiedlich beantwortet, meist aber verneint (z. B. S. 826). Dies trifft insbesondere auf die Darstellung polnischer Historiker zu, während viele ausländische Beobachter den Polen eine Mitschuld an den Teilungen zuweisen. Die ständischen Freiheitsideale und das komplizierte „Aushandlungsinstrument“ des Sejm (S. 384), die „Konsensfassade“ (S. 396) und die Überschätzung des *liberum veto* als Zerstörungsmittel (S. 381) stehen dabei im Zentrum. Gesamthrg. Michael G. Müller und andere Beiträger verweisen immer wieder auf Übereinstimmungen adeliger Ständepolitik und oligarchischer Einflussnahme in anderen europäischen Staaten dieser Zeit. Eine *monarchia mixta* (S. 794) war demnach nichts Besonderes, allerdings fehlte dem Hochadel in dieser „kompetitiven Oligarchie“ (S. 800) die „Kompromissfähigkeit“. Selbst die Verfassung vom 3. Mai 1791 stellte demnach keinen Bruch dar (S. 801), aber das Verfahren der Annahme durch Akklamation war ein „Staatsstreich“ (S. 564) und die Begleitgesetze waren „brisant“ für die Stellung des Adels (S. 801), sodass selbst die Opposition gegen die Verfassung legitim erscheint (S. 593).

Die Gesellschaft des Doppelreiches war außerordentlich komplex und von zahllosen Bruchlinien durchzogen, die durch die Faktoren Stand, Sprache und Konfession bestimmt waren. Die Stellung des Adels als die „Nation“ (S. 677) war dominant, wobei der polnische Klein- und Mitteladel oft in Opposition zu den litauischen Magnaten (als Hochadel) stand. Man muss auch bedenken, dass die „Republik der zwei (Adels-)Nationen“ eigentlich eine Republik von fünf Nationen (im ethnischen Sinn) war: neben Polen und Litauern die Ruthenen (Ukrainer) im Südosten, die Deutschen im Norden und – da die Weißrussen hier unterschlagen werden – die Juden als ein eigenständiger Bevölkerungsteil mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung, denen in verschiedenen Beiträgen und in einem eigenen Kapitel große Aufmerksamkeit zuteil wird. Die Bauern als größter Teil der Bevölkerung spiel-

<sup>1</sup> Vgl. meine Besprechung der Lieferungen 1-4 in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 61 (2012), S. 76-77.

ten politisch keine Rolle; die Stadtbevölkerung war schwach und wurde weitgehend durch Juden als „Ersatzbürgertum“ (S. 631) und Sondergruppen wie die Armenier (S. 719 f.) repräsentiert. Dominant war der Katholizismus, der indes nicht als so intolerant eingeschätzt wird (S. 813), wie aus der Sicht der Nichtkatholiken von außen bewertet. Er wurde allerdings nach 1655/56 zur „Staatsreligion“, die mit dem „Marienkult“ zu einem Spezifikum Polens geworden ist (S. 394 f.). Die Konflikte zwischen den Religionsgruppen waren nie so scharf, dass sich die Proteste gegen den katholischen Einfluss zu einer Konfessionalisierung (wie im römisch-deutschen Reich durch die Religionskriege befördert) entwickelt haben. Karten im Anhang zeigen die „Koexistenz“ der Religionsorganisationen.

Die Frage nach der Rückständigkeit oder im Gegenteil nach der Modernisierung verbindet sich zum einen mit der Entwicklung der Bevölkerung, die durch Kriege – fast durchgehend 55 Jahre zwischen 1648 und 1716 (S. 294) –, Seuchen und Aufstände immer wieder hohe Verluste erlitt; die Agrarproduktion und der Handel waren davon unmittelbar betroffen. Zum anderen wirkte sich die politische Stagnation unter den Sachsenkönigen negativ aus, als Polen unter auswärtigem Einfluss auf den Status eines „halbkolonialen Rohstofflieferanten“ gedrückt wurde (S. 475, 500). Den eigentlichen Grund für die „Rückständigkeit“ sehen die Bearbeiter in der Weigerung der Adelsgesellschaft, aus sich selbst heraus Reformen zu betreiben, weil man in Eingriffen von staatlichen Stellen sofort die Gefahr einer Despotie sah und sich mit aller Kraft dagegen wehrte (S. 650). Darin keinen „Automatismus“ zum Niedergang zu sehen (S. 449), steht aber in einem Widerspruch zur vorherigen Aussage.

Schon die Zeitgenossen sahen im Polen des 18. Jh. die „rückständigste Nation Europas“ (so auch Friedrich II. von Preußen, S. 819), was sich im Begriff von der „polnischen Wirtschaft“ verdichtet hat. Gegen diese pauschale Abwertung führt der Hrsg. an, dass Polen nicht an den fortgeschrittenen Staaten der Zeit gemessen (und verurteilt) werden dürfe, sondern im Vergleich mit anderen Staaten Mitteleuropas gesehen werden solle, was das Urteil entsprechend abmildere (S. 820); wegen einer „fehlenden statistischen Grundlage“ sei die Frage aber nicht abschließend zu beurteilen (S. 829).

Im Betrachtungszeitraum stürzt die damals größte Landmacht Europas zum Objekt ihrer Nachbarn herab, und das führt zur Frage nach den Wendepunkten sowohl für die innere Stabilität als auch für die außenpolitische Stellung. Für Letztere war die Politik des litauischen Hochadels und jene des polnischen Königs verantwortlich. Das Haus Wasa begründete mit der Bindung an Schweden einen Dauerkonflikt im Baltikum und in Polen selbst, der letztlich in den Großen Nordischen Krieg mündete (S. 367). Die litauischen Magnaten schürten die Auseinandersetzung mit dem aufstrebenden Moskauer Staat um Smolensk und die angrenzenden Gebiete (S. 318); hier liegt auch die Keimzelle des größten Einflusses Polens auf die russischen Verhältnisse, als litauische Magnaten die Farce um die beiden *samozvancy* des Pseudodemetrius unterstützten und der polnische König Sigismund 1611 sogar den Thron in Moskau anstrebte. Kritisch muss man hier anfügen, dass die polnische Politik in dieser Phase etwas geschönt dargestellt wird; der Name des Vaters des jungen Zaren Michail Fëdorovič Romanov, Filaret, wird z. B. gar nicht genannt, obwohl er 1611-1619 in polnischer Geiselhaft saß, nach seiner Freilassung bis 1633 als Patriarch amtierte und nicht nur die Außenpolitik Moskaus bestimmte.

Im Süden des Doppelreiches entspann sich ein Dauerkonflikt mit dem Osmanischen Reich und führte indirekt zu den Auseinandersetzungen mit den Kosaken, die in dem großen Aufstand von 1648 nicht nur die Juden verfolgten und ermordeten. Die Orientierung der Kosaken auf Moskau im Vertrag von Perejaslav (1654) schuf die Voraussetzung für den Kippunkt im Waffenstillstand von Andrussovo (1667, S. 367, 397), als Polen-Litauen Smolensk, die östliche Ukraine und weitere Gebiete verlor; ab dann war Moskau der dominierende der beiden Nachbarn (S. 402), was sich unter Zar Peter I. bestätigen sollte.

Innenpolitisch war aus dem ausgewogenen Verhältnis von Königsmacht und Adelsfreiheit zur Zeit der Jagiellonenkönige ein Dauerkonflikt mit den Magnaten geworden, in dem der Einfluss des Königs langsam aber stetig zurückging. Hier sieht der Bearbeiter weniger

das *liberum veto* als „Wasserscheide“ als vielmehr den *rokosz* (Aufstand) Jerzy Sebastian Lubomirskis und den folgenden Bürgerkrieg 1665/66 (S. 384), der nach dem Kosakenaufstand und dem Krieg mit den Schweden den König weiter schwächte. Parallel verliefen die Stärkung der Rolle des Katholizismus und wachsende Intoleranz (S. 392 ff.), die aber nur den Vorwand für ausländisches „Hineinregieren“ (S. 459 f.) zugunsten der „Dissidenten“ (Orthodoxe und Protestanten) bildeten. Dieser Strang mündete letztlich in den Teilungen (S. 441).

Über die Beziehung zu Westeuropa findet sich verhältnismäßig wenig, was angesichts des Reichtums an Fakten zur polnischen Geschichte im engeren Sinne auch nicht erstaunt. Aus der Zeit des Humanismus werden Kontakte mit Gelehrten in Frankreich und Italien und das Studium polnischer Adelige in Padua und Bologna erwähnt (S. 146 f.). Die Namen französischer Philosophen finden sich dagegen erst in der Vorgeschichte der Verfassung von 1791; nur knapp wird auch die Verortung der Verfassung in der europäischen Rechtsgeschichte diskutiert (S. 601). Fast zu sparsam ist manchmal behandelt, was in populären Darstellungen oft zur Heldenverehrung ausgeweitet wird: Die Schlacht vor Wien 1683, als polnische Truppen unter König Jan III. Sobieski das kaiserliche Heer unterstützten, wird nur in einem kurzen Absatz abgehandelt (S. 409).

Die Bearbeiter stützen sich durchgehend auf eine sorgfältige Rezeption der polnischen Forschung, und dies bewirkt manchmal – auch für den Rezensenten – eine überraschende Entdeckung, der Leser stößt immer wieder auf Deutungen, die mit den eigenen Vorstellungen nicht übereinstimmen. Dies betrifft insbesondere negativ konnotierte Begriffe wie „Rückständigkeit“, „katholischer Fanatismus“ (siehe die Ausführungen zum „Thorner Blutgericht“, S. 459), „Sonderweg“ und „Unordnung“ im Verfassungsleben. Zum *liberum veto* etwa erfährt man (S. 384), dass es schon vorher Reichstage ohne Abschluss gegeben hatte und das Ereignis von 1652 keine Premiere war. Diese Beobachtung weckt den Verdacht, dass die insbesondere außerhalb Polens geläufige Deutung oft noch den negativen Ton der Teilungsmächte fortsetzt, dass also Polen weiterhin diskriminiert wird. Demgegenüber verweisen die Bearbeiter oft darauf, dass die Entwicklung in Polen „normal“ und in großer Übereinstimmung mit dem übrigen Europa war; hierdurch ist auch der Untertitel der Reihe gerechtfertigt.

Es gibt aber eine Besonderheit, die abschließend skizziert werden soll und die Polen am weitesten von (West-)Europa entfernt hat – den Sarmatenmythos, dem der Hrsg. am Ende des Bandes ein ganzes Kapitel widmet. Die vagen Berichte bei Ptolemäus über das iranische Reitervolk der Sarmaten in der Antike wurden seit etwa 1500 zu einer Ideologie des „Freiheitsbegriffs“ (S. 851) ausgestaltet, die den Adel des Doppelreiches über die Sprachgrenzen hinweg mit einer gemeinsamen Vergangenheit verbinden sollte. Neben diese positive Erscheinung als „Legitimitätspotential“ (S. 848 f.) trat dann das gesellschaftliche Phänomen einer skurrilen orientalisierenden Kleidermode und Haartracht, die eine Abschließung gegen äußere Einflüsse bewirken sollte. In der Zeit nach 1945 wurde dieser Mythos verwendet, um Forschungen zu anderen Themen zu kaschieren (S. 857). Der Begriff wurde so durch die Anwendung auf unterschiedliche Gebiete zu einem „kulturgeschichtlichen Passepartout“ (S. 860) mit „terminologische[r] Unschärfe“ (S. 861).

Insgesamt liegt in dem Band eine außerordentliche Leistung des Hrsg. vor, der allein für acht Beiträge verantwortlich zeichnet, darüber hinaus jene von 17 Autoren koordinierte und bearbeitete; allerdings hätte man von diesen Mitarbeitern gern mehr als nur die Namen erfahren. Hervorzuheben ist auch die Arbeit des Kartografen Dariusz Przybytek aus Breslau (Wrocław), der neben zwei Karten zur politischen Entwicklung auch die religiösen Organisationen verortet hat. Dem Band ist ein Register der Eigennamen und Orte angeschlossen, aber leider fehlt ein Sachregister; wer sich z. B. schnell über die Armenier informieren will, kann dies nach dem Inhaltsverzeichnis erreichen (S. 724); dagegen wäre die Suche nach Informationen zum Viehhandel mit dem Osmanischen Reich (S. 301) außerordentlich mühsam. Zuletzt sei angemerkt, dass das automatische Trennungsprogramm in den Fußnoten manche Überraschung bereitet.

Das sind Kleinigkeiten angesichts des vorliegenden Mammutwerkes, das für die Fragen der politischen Geschichte Polen-Litauens, der Gesellschaftsentwicklung und des Alltags, der Religionen und ihrer Organisationen, der Wirtschaft und Kommunikation auf lange Zeit den Bezugsrahmen bilden wird. Keine Berücksichtigung finden Kunst, Architektur und Literatur; das hätte wohl den Rahmen endgültig überdehnt. Wer ein Handbuch für trockene Lesekost hält, wird hier angesichts oft packender Darstellungen angenehm „enttäuscht“, denn die Geschichte des Doppelstaates ist für so manche ungewöhnliche Entdeckung gut; wenn der Herrscher aus der Hauptstadt Warschau nach Wilna reiste, musste er z. B. die königlich-polnischen Jagdhunde an der Grenze gegen großherzoglich-litauische eintauschen (S. 710); aber dies war sicherlich seine geringste Sorge.

Erfstadt

Manfred Alexander

**Nataliia Ivanusa: Frauen im sächsisch-magdeburgischen Recht.** Die Rechtspraxis in kleinpolnischen Städten im 16. Jahrhundert. (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, Bd. 38.) Verlag Herder-Institut. Marburg 2017. IX, 312 S., Ill., Tab., Kt. ISBN 978-3-87969-412-9. (€ 57,50,-)

Einige Studien haben bereits festgestellt, dass Frauen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit eine bessere Rechtsstellung zukam, als es normative Befunde nahelegen. Allerdings galt dies bisher lediglich für Westeuropa und das Heilige Römische Reich. Nun liegt mit der Gießener Dissertation von Nataliia Ivanusa endlich eine Arbeit vor, die sich mit dem reichen Quellenmaterial des Krakauer Oberhofes beschäftigt. Dieser war für die deutschrechtlich organisierten Städte in Kleinpolen zuständig und urteilte auf Basis des sächsisch-magdeburgischen Rechts.

Die Autorin hat sich im Wesentlichen zwei Hauptaspekten gewidmet: Zum einen untersucht sie die normative Seite (Kap. 2) und zum anderen die Umsetzung des Rechts (Kap. 3). Die Arbeit ist gut gegliedert und erlaubt deshalb auch ein Nachschlagen unter bestimmten Gesichtspunkten. Gleichwohl ergeben sich aus dieser Struktur auch Schwierigkeiten, denn bei der breiten Schilderung der Rechtsgrundlagen zu Beginn hätte man doch in den meisten Fällen auch gern gleich gelesen, wie sich diese Vorgaben denn nun in die Praxis umsetzten. I. beschränkt sich außerdem auf das Bürgertum in den kleinpolnischen Städten, d. h. adlige, geistliche und nicht-christliche Gruppen fallen als Vergleichsgruppe heraus (S. 4). Für die Interpretation derjenigen Ergebnisse, die ins Allgemeine gezogen werden – was die Autorin an vielen Stellen vornimmt – ist das nicht ganz unproblematisch, wenn etwa von „den Frauen“ generell gesprochen wird. Zudem ergeben sich aus den Quellen selbst naturgemäß Überschneidungen, wenn etwa eine Adlige mit einem Bürger verheiratet ist (S. 156) oder wenn auf mehreren Seiten die Rede von jüdischen Händlerinnen ist (S. 204-207). Gerade für die deutschrechtlich neugegründeten ostmitteleuropäischen Städte sind die ethnische und sprachliche Pluralität und die daraus folgenden unterschiedliche Quellensprachen ein Kennzeichen: Das zu Beginn des 16. Jh. noch als Geschäfts- und Kanzleisprachen übliche Deutsch und Latein wurde zunehmend durch das in der mündlichen Kommunikation verwendete Polnisch ersetzt (S. 26).

Die Studie hat den Anspruch, quantitative Methoden und Einzelfalluntersuchungen zu verbinden, und ist dadurch eine Fundgrube für Alltags- und Lebenswelten im 16. Jh. Ihr reichhaltiges Quellenmaterial, das die Autorin auch aus mehreren Perspektiven beleuchtet, ähnelt dabei im besten Sinne der Analyse von Ego-Dokumenten, besonders der Fall der alleinerziehenden Witwe Felicia Szlothnik aus dem Jahre 1545, deren Testament und Schuldenlisten in drei Tabellen im Anhang aufgeführt sind. Die polnische Originalquelle ist außerdem im Wortlaut transkribiert. Felicia war eine von vielen Frauen in den kleinpolnischen Städten, die sich selbst versorgten und unternehmerisch tätig waren. Auch in Krakau treffen wir auf das Phänomen, dass Witwen, denen in der Regel *de jure* der Zugang zu Handwerk und Zünften versagt war, *de facto* durchaus Geschäfte führten. Die Witwe des in der Studie nur kurz erwähnten Druckers Wietor (Viotor) druckte ihren eigenen Namen